

## Fördersätze

Die Zuwendung wird in Form der Festbetragsfinanzierung auf Grundlage kalkulierter Pauschalen oder in Form der Anteilsfinanzierung gewährt.

Kleinstwaldbesitzer unter 20 ha Betriebsgröße können wählen, ob das Vorhaben nach Festbetrags- oder Anteilsfinanzierung gefördert werden soll. Waldbesitzer über 20 ha Betriebsgröße werden grundsätzlich mittels Festbetragsfinanzierung gefördert.

Liegen keine Pauschalen vor, erfolgt die Förderung nach Anteilsfinanzierung (z.B. Bewässerung).

### a) Festbetragsfinanzierung auf Grundlage kalkulierter Pauschalen

<b>Wiederaufforstung</b>	
Normalpflanze Laubbaum und Nadelbaum (ab 30 cm Höhe)	1,85 € / Stk.
Heister Laubbaum (ab 120 cm Höhe)	3,37 € / Stk.
2. Rate / Kultursicherung bei 500 – 3.000 Pfl. / ha	0,26 € / Stk.
<b>Schutz der Kultur</b>	
Zaunbau	10,00 € / lfm.
Plastikfreie Wuchshüllen	4,26 € / Stk.
Plastikfreie Gitter / Netze	3,52 € / Stk.

### b) Anteilsfinanzierung

Bei Anteilsfinanzierung können Zuwendungen bis zu 80 v.H. der nachgewiesenen, zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt werden.

### c) Eigenarbeitsleistungen<sup>1</sup>

<b>Eigenleistung</b>	14,30 € / Std.
----------------------	----------------

<sup>1</sup> Näheres hierzu regelt Nr. 6.4. der FRL